



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1166 WK
29.09.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
U.3-H1121.0/66/2

München, 01. Dezember 2020
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Verena Osgyan, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 25.09.2020
„Zukunftskonzept Wissenschaftsregion Erlangen-Nürnberg I“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

„Im Jahr 2017 hat die Bayerische Staatsregierung ein Zukunftskonzept vorgestellt, das unter anderem Flächenneuordnungen, Neubauten und umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulstandorten Erlangen und Nürnberg für die Friedrich-Alexander-Universität und die Technische Hochschule Georg-Simon-Ohm sowie die Neugründung der Technischen Universität Nürnberg umfasste. Es fehlen aber immer noch detaillierte Informationen darüber, welche Maßnahmen sich bereits in Umsetzung befinden und in welchem Zeitraum die noch ausstehenden Bestandteile des Zukunftskonzeptes realisiert bzw. abgeschlossen werden.“

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen und durchgeführten Maßnahmen gemäß dem von der Staatsregierung verkündeten Zukunftskonzept für den Wissenschaftsstandort Erlangen-Nürnberg aus dem Jahr 2017?

Antwort zu Frage 1:

Die Gesamtentwicklung des Wissenschaftsraums Nürnberg-Erlangen umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- die Weiterentwicklung der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) auf dem Erlanger Südgelände,
- die Verlagerung des Nürnberger Teils der Philosophischen Fakultät (Erziehungswissenschaften) der FAU in einen Neubau im Nürnberger Norden,
- die Verlagerung des größeren Erlanger Teils der Philosophischen Fakultät der FAU in den „Himbeerpalast“ und in ein neues Hörsaalzentrum in der Henkestraße,
- die räumliche Weiterentwicklung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (THN) sowie
- die Neugründung und den Aufbau einer Technischen Universität in Nürnberg (TUN).

Für sämtliche Vorhaben sind bereits konkrete Schritte in die Wege geleitet worden. Die Umsetzung der einzelnen Planungs- und Baumaßnahmen erfolgt dabei seitens der Staatsregierung in enger und fortwährender Abstimmung mit den beteiligten Hochschulleitungen.

An neuen Bauvorhaben ist seit 2017 eine hohe Zahl an Projekten genehmigt und vorangetrieben worden: An der FAU wurden der Neubau für die Technische Chemie, der 2. Bauabschnitt des Chemikums, zwei neue Hörsaalgebäude auf dem Südgelände, die Verlagerung der Nürnberger Erziehungswissenschaften in den Nürnberger Norden sowie die Sanierung und der Umbau des Himbeerpalasts für die Philosophische Fakultät in die Wege geleitet. Die Immobilie Himbeerpalast war dafür zunächst 2018 vom Unternehmen Siemens erworben worden. Der Projektantrag für das geplante

neue Hörsaalzentrum mit Audimax in der Henkestraße in Erlangen liegt vor und wird derzeit von der Staatsregierung geprüft.

An der THN konnte knapp ein Jahr nach der europaweiten Ausschreibung Ende Juni 2020 der Zuschlag zum neuen „Technikum“ im Nürnberger Westen „Auf AEG“ erteilt werden. Der geplante Bestellbau mit dringend benötigten Forschungsflächen erweitert den dortigen Wissenschaftsstandort, auf dem bereits die Forschungseinrichtungen „Nuremberg Campus of Technology (NCT)“ und der „Energie Campus Nürnberg (EnCN)“ angesiedelt sind.

Für die TUN wird derzeit eine städtebauliche Strukturplanung erarbeitet, auf deren Grundlage anschließend zusammen mit der Stadt Nürnberg die weitere Bauleitplanung für den Campus der TUN entwickelt werden kann. Als erstes Gebäude ist ein Verfügungsgebäude für die Gründungsorgane geplant. Die Projektunterlage für den Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags wird aktuell erarbeitet und soll baldmöglichst vorgelegt werden. In räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Verfügungsgebäude soll ein Pavillon für die Information der Öffentlichkeit über die Entwicklung der TUN realisiert werden. Die sogenannten Gründungsgebäude, die erforderlich sind, um mit dem regulären Studienbetrieb zu beginnen, basieren auf der aktuell laufenden Strukturplanung. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wird parallel zur Strukturplanung die Bedarfsplanung der Gründungsgebäude erstellt.

Hinsichtlich der konkreten Planungsfortschritte zu den einzelnen Vorhaben wird auf die sich anschließenden Ausführungen verwiesen. Belastbare Zeitangaben zu den genannten Bauvorhaben werden sich erst machen lassen, wenn die detailliert ausgearbeiteten Projektunterlagen für die o.g. von der Staatsregierung genehmigten Maßnahmen vorliegen und der Haushaltsausschuss des Landtags ihnen zugestimmt haben wird.

Frage 2.1:

In welcher Form werden die von benötigten 1,8 Milliarden Euro für Sanierung und Neubauten der Friedrich-Alexander-Universität und der Technischen Hochschule Nürnberg von der Staatsregierung eingeplant?

Frage 2.2:

Wann werden die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder auf dem Erlanger Schlossgartenfest 2018 versprochenen 1,5 Milliarden Euro für Sanierung und Neubauten der Friedrich-Alexander-Universität im Haushalt bereitgestellt?

Frage 2.3:

Wie lautet der Plan der Staatsregierung, den Sanierungsstau abzubauen und ihrem Versprechen nachzukommen?

Antwort zu den Fragen 2.1, 2.2 und 2.3:

Die Staatsregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Gebäudeinfrastruktur an der FAU und der THN vollauf bewusst und verfolgt die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen bzw. die Realisierung von notwendigen Neubauten entsprechend der Leitentscheidung des Ministerrats vom 03.07.2018 mit Nachdruck. Der Ausbau und die bauliche Sanierung der FAU und der THN wie auch der Aufbau der TUN sind Daueraufgaben, die sich angesichts ihrer Dimension und Kosten, ihrer Komplexität und des langfristigen Charakters der erforderlichen Baumaßnahmen noch über viele Jahre erstrecken werden.

Die für Große Baumaßnahmen jährlich bayernweit zur Verfügung stehenden Ausgabemittel in der Anlage S des Epl. 15 wurden seit 2018 von 400 Mio. Euro auf 670 Mio. Euro erhöht, um weitere Sanierungen und Neubaumaßnahmen im Hochschulbereich beschleunigt anzugehen. Dazu kommen noch Baumittel für Bauunterhalt und Kleine Baumaßnahmen.

Im Hinblick auf die in den Jahren 2019 und 2020 neu angestoßenen Baumaßnahmen geht es zunächst um Planungsleistungen vor den eigentlichen

Baudurchführungen. Die dafür erforderlichen und in der Anlage S des Epl. 15 veranschlagten Haushaltsmittel werden deshalb naturgemäß zunächst nur einen Bruchteil der zu späteren Zeitpunkten benötigten Mittel für die eigentlichen Baukosten umfassen. Die für die bei Frage 1 genannten Baumaßnahmen benötigten Mittel stehen in der Anlage S des Epl. 15 zur Verfügung und werden abgerufen werden können, sobald sie benötigt werden.

Frage 3:

Wie ist vorgesehen, die Planungen der Hochschulstandorte in übergeordnete Stadtentwicklungskonzepte für Nürnberg und Erlangen in Bezug auf Wohnen und soziale Infrastrukturen, Freiraum und Grünflächen sowie Klimaschutzmaßnahmen einzubinden?

Antwort zu Frage 3:

Für die TUN ist ein Teilbereich des Areals im Bereich des ehemaligen Südbahnhofs in Nürnberg vorgesehen. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept Nürnberg Südost wurde vor der Entscheidung, auf dem Gelände den Universitätsstandort zu entwickeln, schon im Jahr 2015 erstellt. Das derzeit in weiten Teilen brachliegende Gelände ist Teil einer städtebaulichen Gesamtentwicklungsfläche, für die 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt wurde. Für das Gesamtareal sind verschiedene Nutzungen, sowohl Wohnen als auch Gewerbe, sowie Infrastruktur und Grünflächen vorgesehen. Mit der Entscheidung, dem Freistaat Teile des Areals als Flächen für die Neugründung der TUN zur Verfügung zu stellen, begann ein intensiver Dialog mit der Stadt Nürnberg. Derzeit läuft die Strukturplanung für das Areal der neuen Universität. Die Stadt Nürnberg ist in das Verfahren eingebunden. Für die Stadt Nürnberg ist die Ansiedlung der TUN ein besonders wertvoller Beitrag zur Stadtentwicklung an einer Nahtstelle der urbanen Südstadt zum Siedlungsbereich von Langwasser. Die Einbindung in das verkehrliche, soziale und grüne Netz der südlichen Stadt ist durch die vorlaufenden Verfahren gesichert. Der Standort der TUN kann sich dabei in einem sicheren Rahmen autonom entwickeln.

Für die FAU wurde 2016 für die Verlagerung der Geisteswissenschaften vom Campus Bismarckstraße in den Himbeerpalast und die Gebäude und Liegenschaften in der Erlanger Innenstadt eine „Masterplanung Innenstadt“ erstellt. Dabei wurde die Stadt Erlangen intensiv beteiligt und es fanden Bürgerinformationsveranstaltungen statt. Die thematischen Leitlinien der Stadtentwicklung werden kontinuierlich aktualisiert. Derzeit läuft eine weitere Masterplanung für das Südgelände der FAU und das Gebiet Siemens Campus Modul 7. Auch hier ist die Stadt Erlangen eingebunden.

Frage 4.1:

Welche Zusammenarbeit und Zusagen gibt es seitens der Kommunen mit der Staatsregierung?

Antwort zu Frage 4.1:

Die jeweiligen Kommunen stehen der Staatsregierung regelmäßig mit Rat und Tat bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Hochschulbauten zur Seite.

Für die Schaffung von Baurecht für die neuen Gebäude der TUN muss eine Bauleitplanung aufgestellt werden. Der Freistaat ist mit der Stadt Nürnberg in engem Austausch bezüglich der anstehenden Planungen. Mit der Stadt Nürnberg finden regelmäßige Besprechungen mit Teilnehmern des StMWK, des StMB, der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) sowie des Staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg statt, um die Planungsziele und Anforderungen abzustimmen. In einer gemeinsamen Erklärung von Stadt und Freistaat im März 2020 wurden die Eckpunkte für den noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag einvernehmlich vereinbart. Die Stadt Nürnberg begrüßt die Neugründung der TUN und hat dem Freistaat bei der Baurechtsbeschaffung bestmögliche Unterstützung zugesichert. Der Freistaat erarbeitet unter Beteiligung der Stadt die Struktur- und Rahmenplanung. In die Auswahl der Strukturplanung ist die Stadt Nürnberg intensiv eingebunden.

Für das Südgelände der FAU liegt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Grundzustimmungserklärung der Stadt Erlangen von November 2018 zur Einleitung der Änderung der Flächennutzungspläne und zur Aufstellung von Bebauungsplänen mit integrierten Grünordnungsplänen vor. Außerdem sind in Ergänzung der gemeinsamen Erklärung strukturelle Weiterentwicklungen der FAU auf Teilflächen im Areal Siemens Campus geplant. Es finden monatliche Besprechungen mit der Stadt Erlangen statt, um Planungsprozesse und Zeitabläufe abzustimmen.

Frage 4.2:

Welche Voraussetzungen wurden im Bereich Grundstücke, Erschließung und Verkehrsanbindung für die Hochschulen geschaffen?

Antwort zu Frage 4.2:

Der Besitz des Areals der künftigen TUN ist nach umfangreichen Beräumungsleistungen durch den Verkäufer inzwischen zum Oktober 2020 vollständig auf den Freistaat übergegangen. Die vom Verkäufer gegenüber dem Freistaat und der Stadt Nürnberg geschuldete Erschließungsstraße befindet sich derzeit noch in Bau. Die Verkehrsanbindung des Areals der TUN wird u.a. über eine neue Trambahntrasse erfolgen. Das für die TUN vorgesehene und vom Freistaat erworbene Gelände an der Brunecker Straße ist ein brachliegendes, von der Deutschen Bahn aufgelassenes Grundstück, das bis in die 1990er Jahre als Rangier- und Güterbahnhof genutzt wurde. Die ca. 37,4 ha große Gesamtfläche ist derzeit nicht erschlossen. Für die Universität müssen daher eine Ver- und Entsorgungsstruktur (Strom, Wasser, Abwasser, IT, Fernwärme usw.) sowie eine Erschließungsstruktur (Straßen, Fuß- und Radwege) aufgebaut werden. In Bezug auf Erschließung und Energie ist es das Ziel, einen möglichst nachhaltigen Campus zu entwickeln. Die Anbindung an den ÖPNV soll mit dem Ausbau der Straßenbahn erfolgen. Die neue Streckenanbindung erschließt sowohl die TUN als auch die anliegenden Wohngebiete. Derzeit läuft das Planfest-

stellungsverfahren für die Trambahntrasse. Vom Voreigentümer wird gerade die Erschließungsstraße Süd erstellt, die das Gelände an die Münchener Straße anbindet.

Die Gebäude der THN sind als Bestandsbauten an das innerstädtische Ver- und Entsorgungsnetz angebunden.

Auch die Bestandsgebäude der FAU sind an die städtische Erschließung angebunden. Im Bereich von Umnutzungen werden Autarkstellungskonzepte erarbeitet und bei neu zu bebauenden bzw. nachzuverdichtenden Flächen werden neue Erschließungsstrukturen entwickelt. Im Bereich der Masterplanung Südgelände wurden umfangreiche Analysen mit Auswertung vorhandener Datengrundlagen, zusätzlichen Verkehrserhebungen und Leistungsfähigkeitsberechnungen für die Verknüpfungen durchgeführt. Für die einzelnen Verkehrssysteme werden Empfehlungen zur zukünftigen Gestaltung gegeben. Um die Nutzung des Pkw bei der Anfahrt zu reduzieren, sind die Verkehrsmittel ÖPNV, Rad und das Zu-Fuß-Gehen besonders untersucht worden. Durch Verbesserungen in der Erschließung (z.B. Umverlegung von Zufahrten, geplante Anbindung an die Stadt-Umland-Bahn) und die Erhöhung von Stellplatzflächen (zentral, gebündelt) kann das Verkehrssystem die zukünftigen Anforderungen aufnehmen und können die benachbarten Wohnbereiche von Parksuchverkehren entlastet werden.

Frage 4.3:

Wie unterstützt die Staatsregierung die Planungen der Städte zu einer umweltfreundlichen Verkehrsanbindung der verschiedenen Standorte und der Erschließung des neuen Areals an der Brunecker Straße aus?

Antwort zu Frage 4.3:

In der Vereinbarung mit der Stadt Nürnberg wurden bereits entsprechende Zielvereinbarungen zur guten ÖPNV-Erschließung und zu guten Fuß- und Radwegverbindungen aufgenommen, die in den weiteren Planungen konkretisiert werden können.

Auf Basis der gemeinsamen Erklärung zwischen Freistaat und Stadt werden zukünftig städtebauliche Verträge zu den einzelnen Bebauungsplänen auf dem Areal aufbauen. In der Erklärung und auch in den zukünftigen Verträgen wird das Thema Mobilität geregelt werden. Das beinhaltet die Themen ÖPNV und Motorisierter Individualverkehr (MIV), Aspekte wie Carsharing, Jobtickets, Mitarbeiterfahrzeuge sowie Rad- und Fußgängerverkehr. Als Ziel für die Mobilität auf dem Campusgelände haben Freistaat und Stadt gemeinsam das Leitbild „autoarmer Campus“ formuliert. Im Rahmen der Gebietsentwicklung des Bebauungsplanes Brunecker Straße ist die zentrale Gebietserschließung durch die Verlängerung der Straßenbahn von der Haltestelle Tristanstraße/Bayernstraße bis zur U-Bahn-Haltestelle Bauernfeindstraße vorgesehen. Die Trassierung der Straßenbahn wird in Nord-Süd-Richtung parallel zur Brunecker Straße auf dem Planungsgebiet der TUN erfolgen. Randseitig ist das Planungsgebiet über zwei U-Bahnhöfe der Linie 1 erschlossen.

Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis, hier der Städte Nürnberg und Erlangen. Dort wird über das erforderliche ÖPNV-Angebot entschieden. Der Freistaat kann hier nicht lenkend eingreifen, sondern nur die ÖPNV-Aufgabenträger bei der Durchführung ihrer Aufgaben finanziell durch die ÖPNV-Zuweisungen und weitere Förderprogramme unterstützen. Der Freistaat hat die ÖPNV-Zuweisungen zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte beim Ausbau des ÖPNV seit 2017 (51,3 Mio. Euro) fast verdoppelt (seit 2019: 94,3 Mio. Euro).

Die Stadt Nürnberg als zuständiger Aufgabenträger des ÖPNV sowie die VAG Nürnberg als tätiges Verkehrsunternehmen planen in eigener Verantwortung die Anbindung des Areals an der Brunecker Straße mit einer Straßenbahn. Die Realisierung der Maßnahme kann grundsätzlich nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowohl vom Bund als auch vom Freistaat gefördert werden. Das Projekt wurde dem Freistaat für eine Förderung bisher nur vorangekündigt. Eine konkrete Projektvorstellung ist

noch nicht erfolgt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass bei Baukosten von mehr als 30 Millionen Euro eine Förderung der Baukosten in Höhe von 75% durch den Bund und in Höhe von 15% durch den Freistaat erfolgen könnte. Hierzu ist eine ausreichend hohe Verkehrsnachfrage nachzuweisen.

Das StMB fördert zudem die Kommunen bei der Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Haltestellen und Bahnhöfen, um die Verbindung unterschiedlicher Verkehrsmittel im vernetzten Verkehr zu unterstützen.

Frage 5.1:

Wie gedenkt die Staatsregierung der Öffentlichkeit transparente Informationen zum aktuellen Sachstand der Hochschulneu- und Ausbauten sowie der infrastrukturellen Planungen zugänglich zu machen?

Antwort zu Frage 5.1:

Die Staatlichen Bauämter pflegen auf ihren Webseiten aktuelle Projekte ein und informieren hier über aktuelle Baumaßnahmen. Für die TUN wird ein formelles Verfahren nach BauGB zur Erstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Dies gilt auch für Neuplanungen der FAU, zum Beispiel im Bereich des Südgeländes. Hierbei sind öffentliche Beteiligungen Bestandteil des formalisierten Verfahrens. Im Rahmen von Bauleitplanungen werden neben der formellen Bürgerbeteiligung nach BauGB projektbezogen durch informelle Formate Informationen zur Verfügung gestellt.

Für die TUN soll u.a. auf dem Gelände ein Infopavillon errichtet werden, in dem insbesondere Veranstaltungen zur Information über das Baugeschehen an der Brunecker Straße stattfinden werden.

Sobald Entscheidungen von größerer Tragweite gefallen sind, werden diese seitens der Staatsregierung auch unmittelbar kommuniziert. Die Genehmigungen der jeweiligen Bauvorhaben, die mit außerordentlich hohen Mittelbedarfen verbunden sind, sind Entscheidungen von besonderer Bedeutung und Tragweite, über die die Staatsregierung schon bisher über ihre

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informiert hat, wie etwa bei der Genehmigung des Bauantrags und der Planungsfreigabe für den Himbeerpalast am 15.07.2020.

Frage 5.2:

Welche Planungen für Studentisches Wohnen und soziale Infrastruktur bestehen hierbei?

Antwort zu Frage 5.2:

Auf dem Gelände für die TUN an der Brunecker Straße werden in der Rahmenplanung Flächen für studentisches Wohnen und soziale Infrastruktur berücksichtigt. Die Universität wird in mehreren Phasen entstehen. Angepasst an die Entwicklungsphasen soll auch der Anteil für studentisches Wohnen entwickelt werden.

Der Freistaat fördert die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für Studierende. Bayernweit konnten 2019 mit Fördermitteln in Höhe von 38 Mio. Euro die Schaffung sowie der Erhalt von 1.170 Wohnplätzen für Studierende unterstützt werden. Zum Januar 2019 standen in Erlangen 3.460 und in Nürnberg 2.298 geförderte Wohnplätze für Studierende zur Verfügung.¹

Weitere geförderte Wohnplätze werden in der Metropolregion Nürnberg derzeit realisiert. In Kürze findet die Eröffnung des Alexandrinums in Erlangen statt. Hier hat das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg 33 Wohnplätze neu geschaffen und 106 Wohnplätze saniert. Außerdem entstehen derzeit im Studentenwohnheim Hofmannstraße in Erlangen durch einen Dachgeschossausbau zehn zusätzliche geförderte Wohnplätze für Studierende.

¹ Quelle: Deutsches Studentenwerk, Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2020.

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg plant darüber hinaus die Schaffung und den Erhalt weiterer Wohnplätze für Studierende:

- In Nürnberg sollen in der Maximilianstraße rund 130 Wohnplätze neu geschaffen werden. Im Erdgeschoss ist eine Kita geplant.
- In der Avenariusstraße ist ein Ersatzneubau geplant. Auch hier soll eine Kita angeschlossen werden.
- Am Langemarckplatz in Erlangen beabsichtigt das Studentenwerk die Errichtung eines Wohnheims inkl. Kita mit rund 50 Wohnplätzen für Studierende.

Daneben werden in Erlangen und Nürnberg zum Erhalt der vorhandenen Wohnplätze verschiedene Sanierungen und Modernisierungen durchgeführt werden.

Frage 5.3:

Wie werden Aspekte von architektonischer Qualität, Ökologie, Energieeffizienz und Klimaneutralität bei Planung, Sanierung, Neubau und Betrieb umgesetzt, auch von Bestellbauten?

Antwort zu Frage 5.3:

Für Staatliche Bauvorhaben, bei denen es von ihrer Bedeutung, Lage oder anderen Aspekten her geboten ist, werden Architekten- oder Planungswettbewerbe nach der „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ RPW 2013 durchgeführt.

Für das Staatliche Bauen gelten ansonsten die allgemeinen Regeln der Technik, bautechnische Gesetze und Vorschriften sowie Baunebenrechte (z.B. DIN, AMEV, SPrüfV, UVV), Zielvorgaben des Landtags, Ministerratsbeschlüsse und Planungsrichtlinien für verschiedene Nutzer oder Nutzerstandards kommen hinzu.

In Bezug auf die angesprochenen Nachhaltigkeitskriterien sind insbesondere folgende Vorgaben einzuhalten:

Landtags- und Ministerratsbeschlüsse zum energetischen Gebäudestandard:

- LT-Drs 13/11519 24.06.1998 Umsetzung der ORH Forderung – Energiesparen in öffentlichen Gebäuden
- MR-Beschluss 19.07.2011 Energiestandard für staatliche Gebäude:
 1. Neubaumaßnahmen von Verwaltungsgebäuden auf Grundlage des Passivhausstandards; Ausnahmen nur, sofern im Einzelfall nachweislich wirtschaftliche, technische oder nutzungsbedingte Gründe dagegenstehen
 2. ausgewählte Neubaumaßnahmen von Sonderbauten auf Grundlage des Passivhausstandards. Auswahl in Abstimmung mit den Ressorts und zuständigen Referaten des StMB
 3. Alle übrigen staatlichen Maßnahmen im Neubau und Bestand 30% unter EnEV 2009 hinsichtlich der Gebäudehülle (mittlerer U-Wert der Außenbauteile) Monitoring der ausgeführten Passivhaus-Projekte
- Klimaprogramm Bayern 2020 / Klimaschutzprogramm Bayern 2050

Landtags- und Ministerratsbeschlüsse zur Energieversorgung:

- LT-Drs. 13/2835 11.10.1995 Umsetzung energiepolitischer Ziele, PV-Anlagen auf öffentlichen Bauten
- LT-Drs. 14/5815 15.02.2001 Kraft-Wärme-Kopplung verstärkt einsetzen
- MR-Beschluss 18.06.2003 Auftrag für eine zentrale Stromausschreibung
- LT-Drs. 15/1222 17.06.2004 Private PV-Anlagen auf staatlichen Liegenschaften
- LT-Drs. 15/3097 06.04.2005 Biomasse zur Wärmeversorgung staatlicher Gebäude
- MR-Beschluss 08.06.2011 Freistaat Bayern bezieht Ökostrom
- MR-Beschluss 23.07.2013 Energiespar-Contracting
- MR-Beschluss 08.04.2016 Elektroladesäulen bei staatlichen Baumaßnahmen

- MR-Beschluss 25.04.2017 Flächendeckend Elektroladesäulen an Behördenstandorten

Landtags- und Ministerratsbeschlüsse zu Gebäudebegrünung und Artenschutz:

- Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)
- Durch Änderung Art. 15 BayImSchG ist es verboten, nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder auf Grund von Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist.
- Mit Änderung Art. 7 BayBO sollen im Eigentum des Freistaates Bayern stehende Gebäude und ihre zugehörigen Freiflächen vorbehaltlich der bestehenden baurechtlichen, satzungsrechtlichen, denkmal-schützenden oder sonstigen rechtlichen Festlegungen angemessen begrünt oder bepflanzt werden.
- LT-Drs. 18/3128 17.07.2019 Beschluss des Bayerischen Landtags – „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“
- StMBS vom 12.09.2019 Az. 12-4200.Klima-2-4

Für jede Maßnahme werden konzeptionelle Projektziele und grobe Programmfindungen formuliert, es werden bauliche und technische sowie Ausstattungsstandards definiert. Überlegungen zur Machbarkeit mit grundlegenden Strukturüberlegungen, Bebauungsstudien sowie Bestandsaufnahmen finden statt. Es gibt Vorüberlegungen zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie Überlegungen zum Energetischen Standard sowie Energieversorgungs- und Ökologischen Konzepten. Im Planungsprozess entsteht ein individuelles Gesamtkonzept für das jeweilige Projekt, das eine sinnvolle, ganzheitliche Lösung aus technischer, architektonischer, ökologischer und wirtschaftlicher Sicht darstellt. Durch die Vorgaben zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich werden die CO₂-Emission

und der Energiebedarf reduziert, durch den Leitgedanken der Nachhaltigkeit und Verfolgung des gesamten Gebäude-Lebenszyklus der Gebäudebetrieb und die Wartung betrachtet. Bei Bestellbauten sind alle Standards frühzeitig festzulegen, damit sie bei den Ausschreibungsunterlagen für den Bestellbau berücksichtigt werden können.

Frage 6.1:

Wie sehen nun die konkreten Planungen der Staatsregierung für das Südgelände der FAU in Erlangen aus?

Frage 6.2:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen bei der Weiterentwicklung der Technischen Fakultät der FAU und des Siemenscampus?

Antwort zu den Fragen 6.1 und 6.2:

Bezüglich der Nachfolgebauten für die Alte Anorganische Chemie in der Egerlandstr. 1-3 auf dem Südgelände in Erlangen sind angesichts der besonderen Dringlichkeit des Bedarfs die Planungen am weitesten fortgeschritten. Für die entsprechenden Bauvorhaben wurden nach Zustimmung des Finanz- und des Baurechts mit Schreiben des StMWK vom 12.09.2019 jeweils die Bauanträge genehmigt. Das StMB hat daraufhin für die folgenden Baumaßnahmen entsprechende Aufträge zur Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg erteilt:

- Neubau für die Technische Chemie für die Technische Fakultät,
- Chemikum, 2. Bauabschnitt, für die Naturwissenschaftliche Fakultät,
- Erschließungsmaßnahmen zum Chemikum,
- Neubau zweier Hörsaalgebäude auf dem Südgelände für die gemeinsame Nutzung durch die Technische und die Naturwissenschaftliche Fakultät.

Mittlerweile sind von der staatlichen Bauverwaltung erste Planungsleistungen an Architekturbüros und Bauunternehmen vergeben worden. Für den

Neubau Technische Chemie ist die Vorlage der Projektunterlage zur Freigabe und Genehmigung durch den Bayerischen Landtag im Herbst 2021 vorgesehen. Beim Chemikum, 2. Bauabschnitt, werden die Planungen nach derzeitigem Stand im Herbst 2022 dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt. Die Maßnahme wird mit einer funktionalen Leistungsbeschreibung ausgeschrieben und soll durch einen Totalunternehmer ausgeführt werden. Die Erschließungsmaßnahme zum Chemikum, 2. Bauabschnitt, mit dem geplanten Parkhaus soll voraussichtlich im Herbst 2021 vorgelegt werden. Für den Neubau der zwei Hörsaalgebäude ist die Befassung des Landtages im Frühjahr 2021 vorgesehen. Der Neubau für die Technische Chemie wird gemäß der Festlegung in der Hightech Agenda (HTA) zudem als beschleunigte Maßnahme durchgeführt. Weitere Bau- bzw. Projektanträge der FAU für Vorhaben auf dem Südgelände liegen dem StMWK derzeit nicht vor.

Für die mittel- bis langfristige Entwicklung des Südgeländes hat die FAU ein Planungsbüro mit der Erarbeitung einer Masterplanung beauftragt, die in enger Abstimmung mit den künftigen Nutzern an der Technischen Fakultät erstellt wird. Die Masterplanung soll die künftige räumliche Verteilung der Nutzungen des Gesamtgeländes durch die Lehrstühle und Departments der Technischen Fakultät festlegen. Hierbei werden neben dem Bestandsgelände auch in Staatsbesitz befindliche Arrondierungsflächen im Umgriff einbezogen. Hinsichtlich des Siemens Campus befindet sich die IMBY derzeit in Gesprächen mit dem Unternehmen Siemens.

Frage 7.1:

Wie schreiten die Planungen für und die Sanierung am Erlanger Himbeerpalast und eine Nutzung durch die Philosophische Fakultät der FAU voran?

Antwort zu Frage 7.1:

Der in mehrjährigen Abstimmungen detailliert ausgearbeitete Bauantrag der FAU für die Sanierung und den Umbau des Himbeerpalasts wurde am 15.07.2020 genehmigt. Dies markiert den Beginn der kompletten Um- und

Neugestaltung der Philosophischen Fakultät und des Fachbereichs Theologie der FAU. Nach Sanierung und Umbau wird der Himbeerpalast als Seminar-, Büro- und Bibliotheksgebäude den größten Teil der Institute der Philosophischen Fakultät aufnehmen. Über 7.000 Studierende alleine der Philosophischen Fakultät am Standort Erlangen werden hiervon profitieren. Zudem entstehen im Himbeerpalast für alle Studentinnen und Studenten der FAU das neue Sprachenzentrum, eine Cafeteria und ein zentrales Servicezentrum. Nach der Genehmigung des Bauantrags durch das StMWK hat das StMB inzwischen den Planungsauftrag an die staatliche Bauverwaltung erteilt, die entsprechenden Projektunterlagen vorzubereiten, die dem Haushaltsausschuss des Landtags baldmöglichst vorgelegt werden sollen.

Frage 7.2:

Welchen Status hat der Flächenankauf für den geplanten Neubau bzw. die bauliche Modernisierung des Departements Pädagogik in Nürnberg?

Antwort zu Frage 7.2:

In den von der IMBY geführten intensiven Gesprächen über einen Grundstücksankauf war mit keinem der Gesprächspartner eine Einigung zu vertretbaren Konditionen erreichbar. Die Staatsregierung hat am 21.07.2020 beschlossen, die räumliche Unterbringung der Nürnberger Erziehungswissenschaften der FAU durch eine Bestellbau-Ausschreibung zu ermöglichen. In diesem ÖPP-Modell sucht der Freistaat in einem Vergabeverfahren einen privatwirtschaftlichen Partner, der auf einem Grundstück im Norden der Stadt Nürnberg ein Gebäude nach den von Freistaat und FAU aufgestellten Vorgaben errichtet. Nach Auskunft der IMBY ist mit einem ausreichenden Interesse privater Bauträger zu rechnen. Vorgesehen ist dabei nicht nur ein Mietvertrag auf 20 Jahre, sondern auch eine anschließende Kaufoption durch den Freistaat. Derzeit werden die detaillierten Ausschreibungsunterlagen vorbereitet, sodass die Ausschreibung Mitte 2021 veröffentlicht werden kann. Im Hinblick auf die Ankaufsoption wird der Freistaat im Rahmen der Ausschreibung auf entsprechende Qualitätsstandards achten.

Frage 8.1:

Wie schreiten die Planungen für das von der Technischen Hochschule Nürnberg geplante Zentrum für Medien, Kommunikation & IT sowie für das in Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg geplante Zentrum zur Ausbildung von medizinnahen Berufen voran?

Antwort zu Frage 8.1:

Die Frage der notwendigen Grundstücksfläche für das geplante Zentrum für Medien, Kommunikation & IT ist seit längerem Teil des seitens der IMBY durchgeführten Flächenmanagementverfahrens. Dieses konnte bisher noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Der strategische Ausbau der langjährigen Kooperation zwischen THN und Klinikum Nürnberg war nicht Teil des Zukunftskonzepts Erlangen-Nürnberg aus dem Jahre 2017, sondern ist vielmehr erst seit 2019 – konkret im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der aktuellen Zielvereinbarung zwischen StMWK und THN – spruchreif. Personal- und Sachmittel für den schrittweisen Aufbau erhält die Hochschule zudem teilweise auf der Grundlage der Hightech Agenda Bayern. Die ersten beiden Studiengänge (Hebammenwissenschaft und Digitales Gesundheitsmanagement) sollen zum Wintersemester 2021/2022 starten.

Den ersten Flächenbedarf hierfür hat das StMWK bestätigt, sodass die IMBY aktuell auf der Suche nach geeigneten Flächen zur Anmietung ist. Einen Teil des Bedarfs kann die Hochschule – zumindest in der Anfangsphase – auf vorhandenen eigenen Flächen abdecken. Das Klinikum prüft zudem seinerseits, wie es der Hochschule bei der räumlichen Unterbringung auf Klinikums-Flächen entgegenkommen könnte.

Frage 8.2:

Welche Haushaltgelder sind für Einrichtung und Ausstattung des Zentrums für Medien, Kommunikation & IT eingeplant?

Antwort zu Frage 8.2:

Das geplante Zentrum für Medien, Kommunikation & IT ist in der Anlage S des Epl. 15 als sog. „Leertitel“ bereits enthalten. Zunächst muss nun die Baumaßnahme im regulären Verfahren formell angestoßen werden. Dazu ist jedoch die Frage der notwendigen Grundstücksfläche zu klären.

Frage 8.3:

Welche Planungen gibt es für die vom der TH Nürnberg in Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg geplanten gesundheitsnahen Ausbildungs- und Studiengängen vor allem in Hinblick auf die räumliche Verortung?

Antwort zu Frage 8.3:

Siehe die Antwort zu Frage 8.1.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister